

Ausschreibung von Stipendien zur Förderung besonderer Studienleistungen für Studierende aus dem Alpen-Adria-Raum für den Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2011

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist in ihrer Profilbildung bestrebt, ausländische Studierende nach Kräften zu fördern. Um dieser Verantwortung besonders gegenüber Studierenden aus dem Alpen-Adria-Raum im engeren Sinne und aus dem erweiterten südosteuropäischen Raum im weiteren Sinne Rechnung zu tragen, richtet das Rektorat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt dazu als konkrete Förderungsmaßnahme einen Stipendienfonds ein. Dieser soll die Förderung inländischer Studierender in komplementärer Weise für den Alpen-Adria-Raum ergänzen. Die Anträge sind von den Studierenden selbst zu stellen; das entsprechende Formblatt liegt in der FA Studien- und Prüfungswesen auf oder kann auch unter www.uni-klu.ac.at/studabt heruntergeladen werden.

Studierende, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen bzw. die erforderlichen Belege beibringen, werden eingeladen, sich um ein Stipendium zu bewerben:

- 1. Leistungsnachweis** bzw. allfällige zusätzliche Prüfungszeugnisse innerhalb des **Leistungszeitraumes 1.10.2010 bis 30.9.2011:**
Der Leistungsnachweis gilt als erbracht, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller eine Mindestanzahl von 30 ECTS-Anrechnungspunkten erreicht hat. Es können nur Prüfungen bzw. Beurteilungen jenes/r Semester/s herangezogen werden, für die die Antragsteller den vorgeschriebenen Studienbeitrag entrichtet haben.
Der Nachweis der Arbeit an einer Dissertation gilt als Äquivalent zu der zu erbringenden Mindestanzahl an ECTS-Anrechnungspunkten. Dieser Nachweis gilt durch eine Bestätigung über den Fortschritt der Arbeit durch die Betreuerin/den Betreuer als erbracht.
- 2. Staatsangehörigkeit** (nachzuweisen durch das aktuelle Studienblatt)
Das Stipendium wird an Angehörige folgender Staaten vergeben: **Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Italien (bei Wohnsitz in Südtirol, Friaul-Julisch-Venetien, Veneto), Kroatien, Mazedonien (ehemalige jugoslawische Republik), Montenegro, Rumänien, Serbien, Slowenien und Ungarn.**
- 3. Meldungsstatus:** nachzuweisen durch das aktuelle Studienblatt, bei Abschluss im letzten Studienjahr: Kopie des Bachelor-, Master-, Diplomprüfungs- oder Rigorosenzeugnisses. Antragsberechtigt sind ordentliche Studierende der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, die den vorgeschriebenen Studienbeitrag für das laufende Semester entrichtet oder im letzten Studienjahr ein ordentliches Studium positiv abgeschlossen haben. **Die Antragstellerinnen/ die Antragsteller dürfen in den Semestern des Leistungszeitraumes an keiner anderen österreichischen Universität zu einem ordentlichen Studium gemeldet sein.**

Unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. Bewerbungen mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden! Die Nachreichung fehlender Unterlagen (!) ist bis eine Woche nach Ende der Einreichfrist möglich.

Antragstellerinnen/Antragsteller, die den geforderten Leistungsnachweis erbringen, bekommen ein Stipendium zugewiesen. Über die Höhe des Stipendiums entscheidet der Vizerektor für Internationale Beziehungen, Lehre und Interne Kommunikation Ao.Univ.Prof. Dr. Hubert Lengauer. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Bewerbungsfrist: **6. Oktober bis 31. Oktober 2011**
Auskunfts- und Einreichstelle: FA Studien- und Prüfungswesen

Der Vizerektor für internationale Beziehungen und Lehre
Ao.Univ.Prof. Dr. Hubert Lengauer